Handlungsstrategie zum Umgang mit dem Goldafter auf Sylt

- Der Goldafter ist ein natürliches Glied der mitteleuropäischen Ökosysteme. Eine Ausrottung dieser Art ist nicht sinnvoll, nicht zulässig und auch nicht möglich.
- Bekämpfungen der Goldafterraupen erfolgen wegen konkret drohender Gesundheitsgefahren in Ortschaften oder im engeren Umfeld menschlich genutzter Landschaftsteile (Wege, Wohngebäude, Parkplätze etc.).
- Vor jeder Maßnahme wird die Artbestimmung gesichert, da es viele harmlose Falterarten mit haarigen Raupen und Gespinsten gibt.
- Die Beseitigung der Raupennester im Winterhalbjahr ist bei Bedarf das wichtigste Steuerungsinstrument, da diese Maßnahme gezielt, sicher und ohne Nebenwirkungen möglich ist.
- Das Absaugen der Raupen kann als Notmaßnahme in Problembereichen dienen, wenn Raupennester im Winterhalbjahr nicht rechtzeitig bemerkt und entfernt wurden.
- Als Notmaßnahme sind in Naturschutzgebieten und im Nationalpark Wattenmeer befristete Wegsperrungen vorrangig vor dem Absaugen der Raupen während der Brut- und Setzzeit zu prüfen.
- Die Zurückdrängung der Kartoffelrose durch Mahd und Schnittgutentsorgung ist als flankierende Präventionsmaßnahme überall auf der Insel sinnvoll, insbesondere entlang von Wegen und in Siedlungsnähe sowie an Standorten mit aktuell hohen Raupenvorkommen.

Weitere Handlungsoptionen

- Die Raupenbekämpfung auf privaten Dünengrundstücken und insbesondere im strandnahen Küstenschutzstreifen der Vordünen sollte mit den Eigentümern geklärt werden, um bei Bedarf in Zukunft eine effektive und vollständige Raupenbeseitigung zu ermöglichen.
- Eine Reduktion der Eier und Raupen im Spätsommer durch Schafbeweidung sollte geprüft werden, wo niedrigwüchsige Rosenbestände befallen sind.
- Eine Bekämpfung der Raupen durch Nematoden kann geprüft werden, wenn Tests an anderen Orten eine Wirksamkeit erwarten lassen. Hier ist zu berücksichtigen, wie artspezifisch die Nematoden wirken.
- Eine kooperative Bekämpfung der Raupenwinternester durch Mitarbeitende der Gemeinden und durch Naturschutzfreiwillige sollte institutionalisiert werden, um im Bedarfsfall alle Kräfte mobilisieren und bündeln zu können.
- Das in Kooperation mit der Uni Göttingen begonnene Monitoring sollte so fokussiert werden, dass es als inselweites Frühwarnsystem für verstärkte Raupenvorkommen dienen kann.

Hintergrundinformationen zum Goldafter

Situation

Der Goldafter (Euproctis chrysorrhoea) ist eine einheimische Nachtfalterart, die schon lange in weiten Teilen Deutschlands und auch auf den ostfriesischen Inseln vorkommt.

Der Goldafter wird durch das Küstenklima begünstigt. Er hat sich im Zuge der Klimaerwärmung nordwärts nach Schleswig-Holstein ausgebreitet: 2004 kurzzeitig und erneut 2020 auf Helgoland, seit 2024 auf Sylt, 2025 auch auf Amrum, St. Peter und Westerhever.

Die Raupen haben im Frühjahr Brennhaare, die - wie beim bekannten Eichenprozessionsspinner - bei manchen Menschen starke allergische Reaktionen hervorrufen können. Bei den meisten Menschen bewirken die Haare, wenn sie in die Haut eindringen, ein lokales Jucken oder Brennen, das nach 1 - 2 Tagen abklingt. Bei wiederholter Exposition über mehrere Jahre kann eine Sensibilisierung für das Raupengift erfolgen.

Lebensweise

Der Goldafter hat natürliche Feinde (Schlupfwespen, Pilzinfektionen, Kuckuck), die den Bestand langfristig meist niedrig halten. Lokal und für jeweils 1 - 3 Jahre kann es aber zu starken Vermehrungen der Art kommen, wobei in geeigneten Büschen (Kartoffelrose, Sanddorn, Weißdorn) mehr als ein Raupennest pro Quadratmeter auftreten kann.

Eine Ausrottung des Goldafters ist nicht möglich, da die Art in ganz Mitteleuropa vorkommt und unbemerkt in Baumkronen und an vielen verschiedenen Futterpflanzen (bevorzugt Bäume, Rosengewächse) auftreten kann.

Im Küstenraum bevorzugt die Art in Frankreich, den Niederlanden und Niedersachsen den Sanddorn als Raupenfutterpflanze, in Schleswig-Holstein die invasive Kartoffelrose.

Entwicklung

Die schneeweißen Goldafter-Falter fliegen im Juli und August nachts und legen ihre Eier an geeignete Büsche und Bäume. Das Weibchen bedeckt das Eigelege mit seinen goldbraunen Afterhaaren, die wie die Raupenhaare hautreizend sind.

Die winzigen Raupen fressen im September gemeinschaftlich an ihren Futterpflanzen und spinnen gemeinsam ein 5 - 10 cm großes Nest aus Seide, in das sie sich zum Ruhen und bei Schlechtwetter zurückziehen.

Ab Oktober überwintern die Raupen in dem fast wasserdichten Gemeinschaftsnest an den Zweigen ihrer Futterpflanze. Die Nester sitzen meist gut sichtbar an den Spitzen von Rosenbüschen oder im Geäst anderer Gehölze. Jedes Nest enthält 100 - 200 etwa 4 mm lange Räupchen. Nässe und Pilzbefall können die Jungraupen im Winterhalbjahr töten.

Im Frühjahr nach dem Blattaustrieb (Mitte April) fressen die Raupen erneut an ihren Futterpflanzen, wobei diese mitunter ganz entblättert werden. Die Raupen wachsen innerhalb von 2 Monaten auf etwa 3 cm Länge heran. Gegen Ende ihrer Raupenzeit etwa Mitte bis Ende Juni krabbeln die Raupen einige Meter in der Umgebung umher und verteilen sich. Dann spinnen sich an versteckter Stelle einzeln einen Seidenkokon, in dem sie sich verpuppen und im Hochsommer (Mitte Juli) als neue Faltergeneration schlüpfen.

Bekämpfung

An stark begangenen Orten, wie Gärten, Wegränder und 5 m beiderseits, ist es sinnvoll, die Raupennester im Winterhalbjahr (Oktober bis März) zu beseitigen, ehe die im Frühjahr größeren und stärker haarenden Raupen zu Gesundheitsproblemen führen.

Die Jungraupen und auch ihre Nester haben wenige Brennhaare. Sie können mitsamt den Zweigspitzen im Winterhalbjahr abgeschnitten und in einem Müllbeutel über den Hausmüll entsorgt werden. Auch das Verbrennen in einer Blechtonne ist unter geeigneten Bedingungen (Bauhöfe der Inselgemeinden) erprobte Praxis in West- und Ostfriesland.

Handschuhe, Astschere und Müllsack sind für das winterliche Abschneiden der Raupennester wahrscheinlich ausreichend; normal empfindliche Personen benötigen bei umsichtiger Herangehensweise keinen Atemschutz. Für empfindlichere Personen empfiehlt sich jedoch ein Atemschutz (z.B. FFP2 Maske).

Wo Nester im Winter nicht bemerkt werden, ist die Entfernung im Mai/Juni aufwändiger. Aus Sicherheitsgründen werden die Raupen meist von Spezialfirmen mit Vollschutz-kleidung maschinell abgesaugt. Einzelnester können von wenig empfindlichen Personen mit Handschuhen und Atemschutz vorsichtig abgesammelt und beseitigt werden.

Pestizideinsätze mit Derivaten des Bacillus thuringiensis (Bt-Toxin) sind noch Pestizidrecht nur zulässig, wenn die Jungraupen im 1. - 2. Larvenstadium sind. Dies ist beim Goldafter im Zeitraum Mitte August bis Ende September der Fall. Da das Gift aber alle Schmetterlingsraupen auf den behandelten Flächen und im Driftbereich des Sprühnebels tötet und über mehrere Tage bis Wochen nachwirkt, insbesondere in Bodennähe, sind Gifteinsätze in sensiblen Landschaftsteilen wie den Dünenheiden von Sylt aus Naturschutzsicht indiskutabel.

Zusammenfassende Bewertung

Da die mechanische Entfernung der Raupennester zielgerichtet, ohne Nebenwirkungen und sechs Monate in jedem Jahr mit vertretbarem Aufwand möglich ist, sehen die Naturschutzverbände auf Sylt keine technische Notwendigkeit und somit auch keine juristische Zulässigkeit für den Einsatz von Spritzmitteln in den Schutzgebieten der Insel.

Kontakte:

Sölring Foriining e. V., Sven Lappoehn, sl@soelring-foriining.de

Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V., Maike Lappoehn, maike@naturschutz-sylt.de

NABU Schleswig-Holstein, Walter Körnig, walter.koernig@nabu-sh.de

Schutzstation Wattenmeer e.V., Harald Förster, h.foerster@schutzstation-wattenmeer.de